

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. S. Garcke.

Nro 300.

Halle, Mittwoch den 30. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Koblenz, Düsseldorf, Johannisberg, Braunschweig, Frankfurt). — Frankreich (Paris). — Schweiz. — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Magdeburg, Erfurt). — Locales. — Vermischtes. — Literarisches. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Deutschland.

Berlin, den 27. Juni. Sie erlassen mir die anmuthigen Arabesken, mit denen die Phantasie der meisten Korrespondenten die Berichte von hier besonders in den Mittheilungen aus den Zollvereins-Konferenzen ausschmückt. Man sagt mit Recht von diesen sehr unrichtigen und aus bester Quelle gestoffenen Darstellungen: Das Wahre daran ist nicht neu (denn man findet es in den aller Welt bekannten preussischen Vorlagen) und das Neue daran ist nicht wahr, und dies schon aus dem einfachen Grunde, weil überhaupt in den Zollkonferenzen nichts Neues geschieht. Der eigentliche Mittelpunkt liegt wo anders, und wenn auch in nächster Zeit, wie man vermutet, eine neue Eröffnung von Seiten des preussischen Bevollmächtigten an die Koalitions-Bevollmächtigten gemacht werden sollte, so würde das auch nur der Abschluß außerhalb derselben liegender Erwägungen sein. Die großmächtige Stimmung der Darmstädter Herren von der stolzen Selbstgenügsamkeit soll übrigens auf der Flucht begriffen sein. Sie und da schon versöhnliche Blicke, hie und da sogar sehr schöne Reden über die nationale Bedeutung des Zollvereins, hie und da selbst die aufseimende Vermuthung, die neuen Wiener Konferenzen, von denen die Koalition bekanntlich die Garantie bestimmter Zollrevenue erwartete, dürften ein mehr lehrreiches als angenehmes Resultat haben. Sollte am Ende doch die Mission des Herrn v. Bismarck, deren Bekräftigung eigentlich hier schon Mode geworden war, nicht so ganz ohne Erfolg sein? (M. C.)

Berlin, den 28. Juni. Das „C. B.“ kommt nochmals auf die Neuenburger Frage zurück und versichert, daß allerdings eine Kollektivnote der Großmächte in der Neuenburger Sache nicht vorliegt, daß aber das von allen Großmächten in London vereinbarte und ratifizierte Protokoll amtlich zur Kenntniß der Schweiz gebracht wird. Ueber die dann Seitens unserer Regierung speziell zu ergreifenden Schritte werden erst dann Bestimmungen erfolgen, wenn der Bund eine präcise Erklärung abgegeben haben wird. — Das „C. B.“ ist überzeugt, daß, bei dem Interesse, mit welchem gerade diese Frage an höchster Stelle behandelt wird, die Geltendmachung der Rechte auf Neuenburg mit aller Energie erfolgen wird.

— Die Zollfrage ruht noch immer, die Koalitionsregierungen sind, nach dem „C. B.“, noch gar nicht über die Fassung einer Kollektivklärung in Berathung getreten. Man hat vielmehr die Absicht einer nochmaligen Zusammenkunft und wünscht, erst, nachdem man sich über die Stellung zu Oesterreich klar geworden, in neue bindende Verhältnisse zu treten.

— Das „C. B.“ bemerkt, daß die kurbesische Regierung nicht leicht von dem durch die Generalversammlung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktionäre genehmigten Finanzplan abgehen werde. Es werde vielmehr versichert, daß Hr. Cassenpflug, auf die Durchführung dieses Finanzplanes von vornherein hoffend, die Berufung der Landstände, die er sonst in Rücksicht auf die Finanzlage des Kurstaates beschleunigt wünschte, wieder in suspensa läßt.

Koblenz, den 26. Juni. Gestern Abend gegen 7 Uhr haben Se. Majestät der König unter dem Glockengeläute, dem Willkomm einer zahlreich versammelten Menge und beim schönsten Wetter durch die festlich geschmückten Straßen unserer Stadt Ihren Eingang gehalten, und ohne Aufenthalt sich nach Schloß Stolzenfels begeben. Weitere Empfangs-Festlichkeiten hatten Allerhöchstdieselben sich ausdrücklich verboten, auch keine Vorstellung der Behörden angenommen. Heute gegen 8 Uhr war große Parade unserer Garnison, worauf Se. Majestät Ihre Reise nach Trier antraten. (Kobl. Z.)

Düsseldorf, den 26. Juni. Nachdem man lange in Ungewißheit darüber schwebte, ob der Vorzug des einjährigen Militärdienstes noch fortbestehe, oder ob derselbe in Zukunft nur gewissen Kategorien zugewiesen werden würde, soll es, dem Vernehmen nach, einstweilen bei der bisherigen Praxis verbleiben. Dagegen ist das Examen, welches die, so die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erlangen wollen, bestehen müssen, und die nicht den Nachweis liefern können, daß sie die öffentlichen höhern Lehranstalten des Staats bis zu den höhern Klassen besucht, oder die erste Klasse einer Realschule absolviert haben, sehr verschärft worden. So sollen bei dem letzten Examen für den einjährigen Militärdienst von 65 Aspiranten deren 58 durchgefallen sein. Es ist dies für die betreffenden Eltern und jungen Leute eine ernste Mahnung, den richtigen Weg zu ihrer Ausbildung bei Zeiten einzuschlagen. (Ab. u. N. Ztg.)

Johannisberg, den 26. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland besuchte gestern Nachmittags mit einer zahlreichen hohen Begleitung (Kronprinzessin Olga von Württemberg, Prinz Albert von Preußen, Graf Schouvaloff, Kaiserl. Hofmarschall, Freih. v. Mantuffel &c.) nebst Gefolge von Schlangenbad aus das fürstlich Metternich'sche Schloß Johannisberg. Kurz nach 5 Uhr trafen die hohen Herrschaften ein und begaben sich nach einem schnell improvisirten festlichen Empfange durch die verschiedenen stattlich geschmückten Gemächer auf den Balkon und von da auf die vor dem Schlosse befindliche Terrasse. Das überaus schöne Wetter erhöhte die an sich schon sehr reizende Aussicht nach der herrlichen Gegend und wurde solche auch durch mehrere aufgestellte Ferngläser längere Zeit von den hohen Herrschaften bewundert; unter dessen stimmte ein hinter Bosquets verdecktes Musikchor die russische Nationalhymne an. Als sich nunmehr Ihre Majestät in einen Salon zurückzog, begab sich dero hohes Gefolge in den festlich erleuchteten Keller, wo ihnen der fürstliche Kellermeister die Proben der ansagezeichneten Weine präsentirte. Alsdann kehrten die hohen Herrschaften in den Salon zurück, wo sie den Thee einnahmen. Gegen 7 Uhr verließen Ihre Majestät nebst hohem Gefolge das Schloß, nachdem sie sich sehr wohlgefällig über die schöne fürstliche Bestattung und den ihr bereiteten festlichen Empfang ausgesprochen hatte. (Fr. P. Z.)

Braunschweig, den 24. Juni. Nächsten Donnerstag, am 1. Juli, beginnt hier das fünfte Braunschweigische Musikfest, zu welchem so eben das Programm erschienen ist. Die Hauptaufführungen finden am Freitag (Mendelssohns „Elias“) und am Sonnabend (Symphonie-Konzert, die neunte Symphonie Beethovens) statt. Ein Quartett-Kon-

zert der Gebrüder Müller schließt am Sonntag das Fest. Am Sonnabend großer Ball im Theater. Unter den mitwirkenden Künstlern sind zu nennen: Henry Eitold und Kapellmeister Müller (Dirigenten), die Damen Köster-Schlegel, Schloß, v. Dolffs, Fjold, Meyer, Spohr, Pingel, die Herren Gebrüder Müller, Krause, Schmezer u. A.

Frankfurt, den 28. Juni. Der Fuldaer Handelsstand hat so eben öffentlich bekannt machen lassen (in der Fr. P. 3.), daß er sich den früheren Erklärungen der Kaufmannschaft von Kassel, Karlsbasen und Hannau anschließe und auch seinerseits die von der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn neu zu freirenden 4 1/2 Mill. Thaler Kassen-Anweisungen nicht als Zahlung annehmen werde. (Fr. P. 3.)

Frankreich.

Paris, den 27. Juni. Eine offiziöse Mittheilung im heutigen „Moniteur“ erinnert daran, daß den Journalen mittelst des Artikels 42 der Konstitution jede andere Veröffentlichung der Diskussionen im gesetzgebenden Körper, als die der Sitzungsprotokolle verboten ist, daß sie also die gedruckten Reden einzelner Deputirten, zu deren wörtlicher Veröffentlichung der gesetzgebende Körper die Erlaubniß erteilt hat, nicht aufnehmen dürfen.

Morgen hält der gesetzgebende Körper seine letzte Sitzung. Um mit den ihm vorgelegten Gesetzentwürfen fertig zu werden, hat er auf heute eine außerordentliche Sitzung anberaunt, in welcher er drei wichtige Eisenbahnkongressionen zu beraten hat. Es handelt sich nämlich um die Eisenbahn von Paris nach Cherbourg, von Lyon nach dem mittelländischen Meere und von Bordeaux nach Gette. Nach den einzelnen Kommissionsberichten zu urtheilen kann man sie als angenommen betrachten. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß auch alle übrigen Kredite bewilligt werden. Die Sturmwolke, womit die Kommissionen das Budget für 1853 bedrohten, hat sich also ohne Entladung verzogen und die langen Sitzungsprotokolle bieten dem Publikum kein Interesse mehr, seit es die Deputirten am Skrutinium gesehen hat. — Die letzte Anstrengung der Budgetkommission, die Selbstständigkeit und die Autorität des gesetzgebenden Körpers zu wahren, bestand darin, daß sie den Eigenthümer der „Patrie“, Frn. Delamarre, über dessen ungemessenen Angriffe gegen seine Kollegen in seinem Blatte zur Rede stellte und ihm bedeutete, daß, wenn er fortfahre, die Würde des Staatskörpers, dem er angehöre, in der bisherigen Weise herunterzuziehen, derselbe ihn vor seine Barre ziehen und ihm einen öffentlichen disziplinaren Verweis erteilen werde. Auf diese Art erklärt sich das plötzliche Verstummen der „Patrie“ über die Analyse der dem gesetzgebenden Körper nicht zustehenden Rechte.

Die in dem gestrigen Ministerrathe angeregte Frage, ob jetzt der Präsident eine Amnestie erteilen soll, wurde verneinend beantwortet. Die dagegen vorgebrachten Gründe haben sich hauptsächlich darauf gestützt, daß der Präsident eigentlich unangesehen Amnestie über und nur unersöhnliche Gegner, die keinen Frieden schließen wollen, davon ausschließe. Trotzdem glauben Wohlunterrichtete zu wissen, daß der Präsident sich zur Idee einer Amnestie sehr hinneige und daß bei der ersten feierlichen Veranlassung mit einer beschränkten die allgemeine Amnestie angebahnt werde.

Madame Caffare, deren Gesundheit durch das lange Gefängniß sehr angegriffen ist, hält sich in Montpellier bei ihrem Cousin Frn. Allard, Direktor des dortigen Hospitals für Gemüthskranke auf. Sie liest, arbeitet, geht aber nie aus. Man sagt, daß sie binnen Kurzem Frn. Allard heirathen wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 26. Juni. Das definitive Resultat der Verfassungsabstimmung im Kanton Wallis ist folgendes: Die Frage, ob eine Revision der Verfassung vorzunehmen sei, ist fast einstimmig bejaht worden. Bei der Abstimmung über die Frage, ob durch den großen Rath oder durch einen Verfassungsrath, stimmten 8939 für Revision durch den Verfassungsrath, 284 wollten dies Werk dem großen Rath übertragen. Der „Courier du Valais“ berichtet, die Liberalen wie die Konservativen des Unterwallis hätten sich in weit geringerer Zahl bei der Abstimmung betheiligt als die Oberwalliser. — In Murten werden abermals Stimmen laut, welche zu einer Trennung vom Kanton Freiburg und zu einer Vereinigung mit Bern rathen. — Vorgestern hat eine zahlreiche Versammlung von Studenten in Bern beschloffen, wegen Errichtung einer eidgenössischen Universität eine Bittschrift an die Bundesversammlung zu richten. — Das eidgenössische Sängersfest in Basel wird den 10. Juli beginnen. (Fr. P. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 26. Juni. Der Baron Karl v. Pleffen soll nunmehr zum Ober-Präsidenten der Stadt Altona designirt sein, was als zuverlässige Nachricht gelten dürfte. (Pr. 3.)

Provinzielles.

Magdeburg, den 28. Juni. Im Livoli fand gestern Abend eine unangenehme Störung statt, indem zwei Damen einen Streit über die in Anspruch genommenen Plätze begannen, der zuletzt in Thätlichkeiten ausartete. (M. C.)

Erfurt, den 26. Juni. Heute wurde das Erkenntniß gegen Kraatz v. g. publizirt; es lautete auf Schuldig, und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnißstrafe.

Locales.

Halle, den 29. Juni. Vorgestern traf der K. K. österreichische General v. Haynau mit der Eisenbahn von Leipzig hier ein, und setzte auf der Thüringer Bahn seine Reise nach Kassel weiter fort. Derselbe trug eine ganz schlichte Civilkleidung, in welcher nur der Bart und das blühende Auge den Helben errathen ließ, und war von mehreren österreichischen Offizieren begleitet. (M. S. 3.)

Zum ersten Male seit seinem Bestehen hatte heute der Halesche Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung eine kirchliche Feier zur kräftigen Förderung in jetziger Zeit namentlich so hochwichtigem Zweck und Bestrebungen dieses herrlichen Werkes zu veranstalten sich veranlaßt gesehen. Der Festredner, Herr Konfistorialrath Dr. Tholuck, nannte darum mit Recht den heutigen Tag den Konfirmationstag des Vereins, an welchem er sein Laufgelbniß: „Stärke deine Brüder!“ bestätigte und erneuerte.

Anknüpfend an die Bibelstelle 1. Könige 6, 8 u. ff. stellte der für die Sache des Gustav-Adolph-Werkes hochbegeisterte Redner als Lohnung desselben das prophetische Wort:

„Fürchte dich nicht; denn derer ist mehr, die für uns sind, denn derer, die wider uns sind“

hin, und wies die Wahrheit dieses Ausspruchs, auf den Gustav-Adolph-Verein angewendet, nach, trotz der Feinde desselben von vorn, trotz der Feinde neben uns, ja selbst in der eigenen Mitte.

„Denn“, so begründete der Redner das Thema: „es streiten für uns vom Himmel herab: 1) die Befehle des Herrn und seiner Apostel; und 2) die Gebote der Gläubigen, die wir stärken. Ferner aber streiten für uns auf Erden die Zeichen der gegenwärtigen Zeit.“

Den übrigen Theil der schon weit vorgeschrittenen Zeit füllte Herr Superintendent Dryaner mit einzelnen Schilderungen der Nothstände unserer evangelischen Brüder in Böhmen, Oesterreich, Westphalen, Westpreußen und ganz besonders Posen; zeigte dann in kurzen Umrissen, was die Gustav-Adolph-Stiftung während der Jahre 1844—1850 gethan, und führte zuletzt der Versammlung ergreifende Züge der Freude und des Dankes derer vor, denen vor einiger Zeit von hier aus für die Zwecke ihres evangelischen Gottesdienstes Unterstützungen zu Theil geworden waren.

Mit Gebet und Segen und einer Kollekte für die Gustav-Adolph-Stiftung schloß die erhebende Feier, deren regelmäßige Wiederkehr wir eben so für wünschenswerth als nothwendig und segensreich erachten.

Bermischtes.

Berlin, den 28. Juni. Wie verlautet, wird Fräulein Johanna Wagner, welche jetzt in Hamburg zum Besuch ihrer Schwester weilt, zur Zeit der bevorstehenden Anwesenheit Ihrer Majestät der russischen Kaiserin am hiesigen Hoflager herkommen, um einigemal theils in Opern, theils in Konzerten mitzuwirken. (Pr. 3.)

Jenny Lind, jetzt Madam Goldschmidt, ist mit ihrem Gemahle von Hamburg hier eingetroffen. (M. C.)

In Hamburg hat ein amerikanischer Magnetiseur, Dr. Dow, ein zahlreiches Publikum durch unerhörte Vorspiegelungen anzuziehen gewußt, aber vollständig betrogen. Alle Experimente seiner Kunst mißglückten völlig. Er suchte sich am Ende damit zu entschuldigen, daß er nur Englisch sprechen könne und deswegen nicht auf sein Publikum Herrschaft zu gewinnen vermöge, wie durch die Muttersprache. (3. d. M. Pr. 3.)

Ein patriotischer Hamelneser versichert im „Hamburger Korrespondenten“: „Es leidet keine Zweifel, daß Hameln durch seine Naturschönheiten, wie durch seine Schulen und Vergnügungsorter zu den angenehmsten Städten im nördlichen Deutschland gehört.“ Diese romantische Schilderung des anziehenden Schulvergnügens erinnert lebhaft an jene Scene, wo ein erzürnter Dorfpfarrer einen Knaben unbarmherzig züchtigte und auf die mitleidige Frage eines durchreisenden Fremden: „Ist das Ihr eigenes Kind?“ — die unübertroffene Antwort gab: „Nein, es ist mein Neffe, der sich hier Vergnügen halber aufhält!“ (3. d. M. Pr. 3.)

Wieder ein Engländer mit dem Spleen! Man erinnert sich wol noch jenes Gentleman, der bei der Februarrevolution in Paris über die Boulevards ging, mitten im Regnen die Hände in den Hosentaschen, und der auf den warnenden Ruf der Blousenmänner antwortete: „Was geht mich eure Revolution an?“ Ein Seitenstück bildet jetzt ein Gentleman, der schon 13 mal mit dem Dampfschiffe die Reise von Liverpool nach Halifax und zurück gemacht, nicht etwa um Amerika zu sehen, sondern bloß um zu sehen, ob das Dampfschiff, dessen Passagier er ist, denn „nicht einmal auf offener See verbrenne, was ein sehr schöner Anblick sein sollte, ein Anblick, der ihm allein noch fehle in seinem Album reizender Naturschauspiele.“ Den Hut schief auf den Kopf gerückt (der ganze Gentleman scheint „schief gewickelt“) und die Hände in den Hosentaschen, fragt er gähnend jeden Passagier: ob er auch mit hinüber fahre? Nicht anders, als wäre die 3000 Meilen und darüber lange Dampfschiffahrt nach Amerika nur eine Fähr über einen Fluß. Und zum nicht geringen Schrecken abergläubiger Mitreisenden setzt er hinzu: „Diesmal, hoff ich, wird's was.“ „Womit, Sir?“ „Mit dem Verbrennen auf offener See. Hübsches Schauspiel! Wie?“

San Francisco, den 2. Mai. Die Weisen im Lande fürchten eine chinesische Invasion, denn mit jedem Schiffe kommen an 500

bis 1000 Bewohner des „himmlischen Reiches“ an, und man spricht sogar von 10.000 Bezopften, die en masse auf einer Rauffahrt Flottille aus Kanton und anderen Häfen heraufsegeln wollen. Das allgemeine Vorurtheil gegen die Chinesen, welche angeblich alles Gold weg-schleppen, ohne dafür den mindesten Ersatz zu leisten (?), hat sogar den Gouverneur zu einer Botchaft an die Legislatur veranlaßt, worin er von der Annahme ausgeht, daß die chinesischen Einwanderer alle Lohn-arbeiter seien, die beinahe ihre ganze Goldausbeute an ihre Prinzipale abgeben. Das wird nun von Personen, die China genau kennen, in Abrede gestellt. Die Opposition gegen die Chinesen geht von sehr be-schränktem Standpunkt aus. Man übersieht, welchen Vortheil die ame-rikanische Dampfschiffahrt schon von dem Passagiergelde zieht, welches sie zahlen; daß sie Häuser bauen oder mietben, daß sie steuern wie jeder Andere, daß sie ungeheurer Massen Importartifel verzollen, tau-senderlei Einkäufe machen u. s. w. Noch wichtiger sind die mittelbaren Vortheile, welche uns die Handelsverbindung mit China durch sie ver-spricht. Die Chinesen haben durch einige ihrer Wortführer, deren Vor-mann sich des Namens Hab-Wa erfreut, zur Antwort auf die Bot-schaft des Gouverneurs ein Schreiben veröffentlicht, welches in seiner Art vortreflich ist und einen schlaun Humor athmet. Sie sagen dem Gouverneur, daß in ihrem Vaterlande alle große Männer Gelehrte sind, und daß dort eines Mannes Rang genau im Verhältnis zu seiner Er-ziehung steht. Daraus folgt, daß der Gouverneur, da er kraft seines hohen Amtes ein großer Mann ist, natürlich auch gelehrt sein müsse. „Wir läugnen nicht“, heißt es weiter, „daß viele Chinesen lügen, aber das thun auch viele Amerikaner, selbst vor Gericht“. Hab-Wa hält offenbar die letztere Schwäche für etwas Schlimmeres als eine bloße „Nothlüge“. Der Ton dieses Schreibens hat die Meinung um ein Bedeutendes zu Gunsten der „Himmlischen“ gewendet und es ist zu hoffen, daß das Vorurtheil gegen sie bald erlösen wird.

— In Northumberland hat sich ein Verein gebildet, welcher der Heuchler- und Puddingsklub heißt und zum Hauptzwecke hat: brauchbare Frauen zu erzielen. Zu dem Ende verpflichtet sich jedes Mitglied, bei 50 Pf. St. Strafe, kein Frauenzimmer zu ehelichen, von welchem nicht durch zwei glaubwürdige Zeugen erwiesen werden kann, daß sie ein Hemde zuzuschneiden und zu nähen, einen Pudding zu ma-chen und Strümpfe zu stopfen versteht. Und bei gleicher Strafe ver-spricht jedes Mitglied binnen sechs Monaten nach seiner Verbindung dazuthun, daß seine Frau wenigstens 12 Hemden eigenhändig gemacht, 12 Puddings zubereitet und 12 Paar Strümpfe eigenhändig gestopft hat.

Literarisches.

Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bädger- und Volksschule. Herausgegeben von Friedrich Köner. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1852.

Das Archiv erscheint seit dem Anfange dieses Jahres und wird jährlich in 8 Hefen ausgegeben. Es hat sich die Aufgabe gestellt: „das Wissenswerthe für die verschiedenen Unterrichtsfächer in auspre-chender Form zu sammeln, diese Materialien, zu anziehenden Genrebil-dern verarbeitet, dem Lehrer darzubieten, damit er sich wissenschaftlich fortbilden kann und immer frisches Material für seinen Unterricht ge-winnt.“ Es bringt Aufsätze über alle Unterrichtsfächer und wendet ein besonderes Augenmerk den Naturwissenschaften zu. Auch legt es dem Lehrer den Lehrstoff oft in einer methodisch bearbeiteten Form vor, so daß er praktische Beispiele und Veranschaulichung der Methode vor sich hat, von denen er sich das Gute und Zweckmäßige aneignen kann. Jed-es Heft bringt außerdem in einem Feuilleton kurze Notizen, Entdeckun-gen, statistische Nachrichten u. s. w.

Da das Archiv durchweg praktisch brauchbar sein, allen Lehrern, nicht bloß einer Partei nützen, und nur Schulzwecken dienen will, so soll es jedes positiv Befehende ehren, politische und religiöse Streit-fragen ausschließen, und sich überhaupt jeder Kritik und Polemik ent-halten. Die religiösen Aufsätze sollen sich darum „auf Kirchengeschichte, Alterthums- und Bibelfunde und Katechese beschränken.“ Wir glauben

mit Recht daran zweifeln zu müssen, daß es in der zuletzt genannten Beziehung auf die Dauer möglich sein wird, sich auf neutralem Boden zu erhalten. Dagegen erklären wir das ganze Unternehmen für ein sehr beachtenswerthes und verdienstliches. Schon sind die namhaftesten Pä-dagogen und Fachkennner dafür gewonnen worden, unter denen sich allein neun rühmlichst bekannte Vertreter der Naturwissenschaften befinden, und noch immer werden zur Verwirklichung der Aufgabe tüchtige Kräfte herangezogen, welche dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang sichern.

Berichtigung.

In Nr. 296 des „Couriers“ unter der Rubrik „Literarisches“ muß es statt: „in das Verhältnis die Werte“ heißen: in das Verständnis der Werke.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, den 29. Juni 1852.

Präsident: Appellations- und Gerichtsath Beelig.
Richtercollegium: die Kreisgerichtsärzte Caspar, Wunderlich, Wie-ruszewsky und Oberger. Assessor Lindner.

Königl. Staatsanwaltschaft: Heise
Gerichtsschreiber: Referendar Dieckhoff.
Der Namensaufruf ergiebt 25 Geschworne.

Jury: Oberlieuten. a. D. v. Linsingen, Hauptmann a. D. Schreiber, Kammerdirektor Bindowald, Profess. Dr. Guericke, Rittergutsbesitzer v. Lud-wiger, Profess. Dr. Volkmann, Mühlensbesitzer Wöpke, Rittergutsbes. Böb-zer, Gutsbesitzer Eulenber, Rechtsanwalt Romeiß, Amtmann Hunger, Gutsbesitzer Hödner.

Verteidiger: Referendar Jacobi.
Auf der Anklagebank befindet sich:
Der Hegelecker Johann Gottlieb Klemm von hier, 51 Jahr alt, ein schon 12mal bestrafte Subjekt, angeklagt wegen dreier schweren Diebstähle im wieder-holten Rückfall

Derselbe ist beschuldigt:
1) in der Nacht vom 5. zum 6. April c. aus dem Gärtner Rosche'schen Garten grundstücke 2 Stück altes Bauholz;
2) im Laufe des Monats Januar c. aus demselben Garten, welcher verschlossen, a einen leinenen Fruchtsack, b. ein Karrentuch, c. einen Schlüssel zum Ge-wächshause, d. eine Kohlenkaufel;
3) in der Nacht vom 12. zum 13. Februar c. aus den in der Leipziger Straße belegenen Gebäuden und Etalle des Dr. Balz, Kaufmann Kilian, Kaufmann Leisner & Wollmer, und zwar von Balz 1) 3 Enten, 2) von Leisner & Wollmer 3 Handtücher, 1 Kinderhemd, eine Kindermütze, eine leinene Nachts-mütze, 1 halbleinene Hemd, eine Kinderseierlette, 1 Frauenhemd, 5 Handtü-cher, eine Windel, 3) aus dem Hofraum des Kaufmann Kilian'schen Hauses 1 Schurzfell mit Schloß, dem Maurerlehrling Englina, eine Maurerkelle, dem Lehrling Beise, eine Schippe, dem Maurerlehrling Töppe gehörig, entwendet zu haben.

Obwohl der Angeklagte sowohl heute wie in der Voruntersuchung hartnäckig leugnet, wird er doch durch die aufgenommenen Beweisaufnahme von 13 Zeugen der That vollständig überführt und beantragt die Staatsanwaltschaft auf Grund derselben das Schuldis, dem der Verteidiger widerspricht.

Nachdem das Resümé erfolgt, ist der Jury vorgelegte Frage mit „Ja, der Angeklagte ist schuldig“ beantwortet, trägt die Staatsanwaltschaft auf 16 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht an.

Der Gerichtshof zog sich zurück und erkannte hierauf gegen Klemm wegen dreier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfall 16 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Elise Hungar und Rektor Hermann Schrader (Glaugitz bei Köthen und Dardesheim). — Auguste Lingner und Eduard Göke (Magdeburg). — Mathilde Windhorn und Wilh. Schaper (Magdeburg). — Clara Manitius und Alfred Armack (Rittergut Röbeditz und Langendorf).

Getaut: Theodor Casper und Agnes Casper geb. Goe-decke (Halle).

Geboren: F. Guiraud, ein Sohn (Magdeburg). — Rektor A. Homann, eine Tochter (Ziddisow).

Gestorben: Königl. Kreisratharzt C. Aug. Zimmelman (Sten-dal). — Kaufmann Joh. Carl Costenoble sen. (Magdeburg). — Kammerer Dieck (Magdeburg).

Bekanntmachungen.

Markt für Delfrüchte in Weimar.

Zur Erleichterung des Absatzes der in dem Großherzogthum und in dem benachbarten Län-dern erbaut werdenden Winter- und Sommer-Delfrüchte haben wir uns zur versuchsweisen Errichtung von zwei Märkten entschlossen, welche in diesem Jahre

am 19. Juli und 11. October

in der geräumigen Schillerstraße hier abgehalten werden sollen. Da hier an diesen Tagen auch zugleich Vieh- und Jahrmarkt gehalten wird, wo ohnedies viele Landwirthe die hiesige Stadt besuchen, so halten wir die obbelegten beiden Tage für die hierzu zweckmäßigsten und werden auch dafür Sorge tragen, daß diejenigen, welche dergleichen Delfrüchte nach Probe zu verkaufen beabsichtigen, ihre Handelsgeschäfte in einem oder einigen hierzu geeigneten und wohllich einge-richteten Zimmern eines an der Schillerstraße gelegenen Hauses, gleichsam wie auf einer Börse, abmachen können. — Wir laden daher die Herren Verkäufer und Käufer von Delfrüchten zur regen Theilnahme an den deshalb von uns anberaumten Märkten hierdurch freundlichst ein.

Weimar, am 18. Juni 1852.

Der Gemeindevorstand der Großherzogl. Residenz.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Die neuesten und elegantesten Stickmuster in Weiß.

1stes bis 9tes, 10. und 11tes, 12. und 13tes Heft. Enthaltend: Große und kleine verzierte Alphabete, Ecken und Kanten zu Taschentüchern u. s. w. 4 Thlr.

Einzelne Hefte sind zu 10 Sgr. und Doppelt-hefte zu 15 Sgr. zu haben.

Diese Sammlung bietet eine sehr reichhaltige Auswahl von Stickmustern zc., so daß die geehr-ten Freundinnen dieser schönen Kunst, wenn sie sich dieselbe angeschafft, gewiß einsehen werden, daß das dafür ausgegebene Geld nicht verschwen-det, sondern nützlich verwendet worden ist.

Bekanntmachung.

Der unter dem 5. December v. J. zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg, so wie der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post-Verwaltung abgeschlossene revidirte Post-Verein's-Vertrag kommt für den Postverkehr zwischen den genannten Staaten und freien Städten hinsichtlich der Staaten welche den Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirk bilden, jedoch ausschließlich der Fürstenthümer Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe, mit dem 1. Juli d. J. zur Ausführung.

In Bezug auf den Brief- und Fahrpost-Verkehr innerhalb des Preussischen Postbezirks tritt in Folge dieses Vertrages ebenso wenig, wie in Abticht auf den Postverkehr zwischen Preußen und den nicht zum deutschen Postverein gehörigen Staaten eine Veränderung ein. Auch gelten für die innerhalb des Preussischen Postbezirks ausgegebenen Sendungen nach Vereins-Postgebieten in Betreff der Verpackung, der Signatur und des Verschusses die Preussischen Vorschriften. Sämmtliche Vereinsbezirke werden bei der Briefpost als ein vereinigt ungetheiltes Postgebiet angesehen. Zur Briefpost gehören nach dem Vertrage:

- 1) gewöhnliche und recommandirte Briefe ohne angegebenen Werth,
- 2) Sendungen unter Streif- und Kreuzband,
- 3) Briefe mit angehängten Waarenproben (Mustern) und zwar ad 2 und 3 bis zum Gewichte von 16 Loth Zollgewicht exel., und
- 4) Zeitungen.

In Abticht auf die Höhe der Portofäge für die verschiedenen Briefpostgegenstände, sowie in Bezug auf die Gewichtsprogressionen bleiben die durch die Bekanntmachung vom 29. Juni 1850 veröffentlichten Bestimmungen des ursprünglichen Postvereins-Vertrages auch ferner maßgebend. Dagegen werden nach dem Vereinsgebiet künftig auch Briefe angenommen, deren sofortige Bestellung an den Adressaten nach der Ankunft am Bestimmungsorte Seitens des Absenders gewünscht wird. Dergleichen Briefe müssen mit dem ausdrücklichen Vermerk der Bestellung durch einen Expresen versehen und recommandirt sein. Außer dem, bei der Aufgabe voranzubehaltenden gewöhnlichen Briefporto und der Recommandationsgebühr wird an Bestellgeld für solche nach anderen Staaten des Postvereins-Gebiets bestimmte Briefe erhoben wenn die Bestellung am Tage erfolgt 3 Sgr., und wenn die Bestellung zur Nachtzeit geschieht: 6 Sgr. pro Brief. Erfolgt die Bestellung der Expresbriefe außerhalb des Orts der Abgabe Postanstalt, so erhöht sich die Bestellgebühr von 3 und 6 Sgr. auf 6 und 9 Sgr. pro Brief.

Die innerhalb Preußens ausgegebenen Briefe an Soldaten vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts, welche zu den dienstigen Bundeinheiten gehören und außerhalb des Preussischen Staats stationirt sind, werden portofrei befördert. Die von Soldaten solcher Truppentheile abgeordneten Briefe unterliegen der Portozahlung nach dem Vereinstarife.

Von den Vereins-Post-Verwaltungen wird in Betreff der Briefpostgegenstände eine Garantie nur für recommandirte Briefe geleistet. Geht ein recommandirter Vereinsbrief verloren, so hat der Absender, jedoch nur innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe ab gerechnet, von der Postverwaltung, in deren Bezirk der Brief zur Post gegeben ist, eine Entschädigung von einer Mark Silber zu beanspruchen.

In Abticht auf die Behandlung und Befendung der Zeitungen bleiben die bisherigen Bestimmungen im Allgemeinen auch ferner in Kraft. Bei der Nachsendung von Zeitungen an einen anderen, als den Ort, für welchen die Bestellung gemacht ist, wird jedoch statt des bisherigen Porto für die Kreuzbandsendungen nur eine Ueberweisungsgebühr von 10 Sgr. für den ganzen Zeitraum bis zum Ablauf des Abonnementstermins erhoben. Die zwischen den Zeitungs-Redactionen zu versendenden Tauschblätter werden nach wie vor als Kreuzbandsendungen behandelt und taxirt.

In Bezug auf die Fahrpost regelt sich das Porto innerhalb der schon früher publicirten Taxfäge nach Maßgabe der Entfernungen bis zu und von den Gebietsgrenzen. Zur Fahrpost gehören künftig: Kreuzband- und (Mustern) Waaren-Proben sendungen über 16 Loth, Briefe mit angegebenem Werthe (Geldbriefe), Pakete mit und ohne Werth'sangabe, Vorschußsendungen und Baarzahlungen.

Bei den Sendungen mit angegebenen Werthe hat die Declaration des Werths, wenn die Aufgabe der Sendung in Preußen erfolgt, nach der in Preußen landesübliche Silberwährung stattzufinden. Besteht eine Geldsendung aus fremden, in Preußen nicht als Landeswährung geltenden Geldsorten, so hat der Absender die Reduction des Werths in die landesübliche Silberwährung auf der Adresse oder auf dem Begleitbriefe vorzunehmen.

In Beschädigungs- und Verlustfällen wird von der Postverwaltung, in deren Bezirk die Sendung ausgegeben ist, eine Entschädigung nach Maßgabe des declarirten Werths geleistet mit alleiniger Ausnahme des durch Krieg oder unabwehrbare Folgen von Natur-Ereignissen herbeigeführten Schadens. Auch bei Fahrpostsendungen, für welche ein bestimmter Werth nicht angegeben ist, wird ein Gewähr und zwar bis zum Belaufe von 10 Sgr. für jedes Pfund der Sendung oder den Theil eines Pfundes geleistet. Der Ersatz-Anspruch des Absenders erlischt jedoch, gleichviel ob die Sendung declarirt oder ein Werth für dieselbe nicht angegeben ist, nach Ablauf von 6 Monaten, vom Tage der Aufgabe ab gerechnet.

Vorschußsendungen nach dem Vereinsgebiet können bis zur Höhe von 50 Thln. ausgegeben werden, dürfen indeß nicht frankirt sein. Sind dieselben am Bestimmungsorte innerhalb 14 Tage nicht eingelöst, so gehen solche an den Absender zurück. Wegen Auszahlung der Vorschußbeträge an den Aufgeber gelten die für den internen Preussischen Verkehr bestehenden Bestimmungen. Für Vorschußsendungen wird außer dem gewöhnlichen Fahrpostporto, welches, falls die Sendung aus einem Briefe besteht, mit dem Minimum des Gewichtsporto zur Erhebung kommt, noch eine Procuragegebühr von 1 Sgr. als Minimum sonst aber von dem Vorschußbetrage für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr. mit hin bei Vorschüssen

von 1 Pf. bis 2 Thlr. incl. 1 Sgr.
von 2 Thln. — Sgr. 1, 3, 4, 5, 6 Pf.
3, 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. s. w. erhoben.

Baarzahlungen werden — mit Ausnahme des Oesterreichischen Postgebiets — nach dem ganzen Vereinsgebiet bis zur Höhe von 10 Thln. angenommen. Der zu jeder Einzahlung erforderliche Brief (Adresse) wird mit dem Minimal-Porto der Fahrposttaxe belegt. Außerdem wird für jede Baarzahlung als Minimum 1 Sgr., sonst aber von der eingezahlten Summe für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{4}$ Sgr. mit hin bei Einzahlungen

von 1 Pf. bis 4 Thlr. incl. 1 Sgr.
von 4 Thln. — Sgr. 1, 5, 6, 1/4,
5, 1, 5, 1/2 u. s. w. erhoben.

Die Begleitbriefe (Adressen) zu den Paket- und Geldsendungen dürfen das Gewicht eines einfachen Briefes nicht übersteigen. Besonderes Porto für dieselben wird nicht erhoben.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Auf unsere gegenwärtig aufgestellten Flügel und Pianoforte, welche nach dem Urtheile kompetenter Sachkennner zu den vorzüglichsten gehören, erlauben wir uns ein hochgeehrtes Publikum ganz besonders aufmerksam zu machen.

C. F. Kahnefeld & Co.,
großer Berlin Nr. 433.

Rechte abgelagerte Bremer Citronen und eine Partie billigere Sorten für Wiederverkäufer bei

F. G. Große,
Große Ulrichsstraße Nr. 15.

Weintraube.

Donnerstag, den 1. Juli:
Eine Berliner Sommernacht
mit großem Concert. Das Nähere durch die Programm's. Anfang 8 Uhr.
John, Stadt-Musikdirector.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Töchterchen zeige ich hierdurch ergebenst an.
Salzmünde, am 29. Juni 1852.
Jul. Zimmermann.

Getreidepreise.

Reig, den 23. Juni.

Weizen 2 thr. 10 sgr.	—	pf. bis 2 thr. 12 sgr.	6 pf.
Roggen 1	28	9	3
Gerste 1	13	9	15
Hafer	25	6	6

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 28. Juni.
am alten Pegel Nr. 0 und 4 Zoll, am neuen Pegel
7 Fuß 4 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts, den 26. Juni. E. Schröder, Dresden. — F. Rose, Coaks, desgl. n. Verburg. — A. Klaus, Steinfoblen, desgl. n. Barb. — A. Schreiber, Bretter, v. Liepe n. Verburg. — G. Wlade, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — F. Baumeier, Roggen, desgl. n. Halle. — G. Weigt, Steinfoblen, desgl. n. Verburg. — F. Wegner, robes Eisen, v. Magdeburg n. Dresden. — V. Kandel, desgl. — A. Krehmann, Steinfoblen, v. Hamburg n. Verburg.

Den 27. Juni. E. Große, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — F. Rose, Coaks, desgl. n. Verburg. — A. Klaus, Steinfoblen, desgl. n. Barb. — A. Schreiber, Bretter, v. Liepe n. Verburg. — G. Wlade, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — F. Baumeier, Roggen, desgl. n. Halle. — G. Weigt, Steinfoblen, desgl. n. Verburg. — F. Wegner, robes Eisen, v. Magdeburg n. Dresden. — V. Kandel, desgl. — A. Krehmann, Steinfoblen, v. Hamburg n. Verburg.

Den 28. Juni. W. Vennecke, Strohholz, v. Spandow n. Halle. — J. Große, robes Eisen, v. Hamburg n. Dresden. — G. Quandt, Güter, desgl. n. Leitzsch. — S. Volke, Roggen, v. Berlin n. Halle. E. Kramer, desgl. — A. Braune, Steinfoblen, v. Hamburg n. Buchau.

Niederwärts, den 26. Juni. A. Arnold, Schiffsbauholz, v. Artern n. Swinemünde. — E. Höpner, Pfastersteine, v. Verburg n. Hamburg. — F. Drechsler, desgl. — E. Wippermann, desgl.

Den 27. Juni. E. Wetmann, Sandsteine, v. Nebra n. Brandenburg. — S. Volke, Thon, v. Salzmünde n. Berlin. — G. Quandt, 2 Käbne, Sandsteine, v. Postelwitz n. Hamburg. — Derselbe, 2 Käbne, Sticks, gut, v. Leitzsch desgl. — L. Rehe, Thon, v. Salzmünde n. Magdeburg. — W. Riemer, Sandsteine, v. Postelwitz n. Hamburg. — W. Bönel, desgl. — E. Hering, desgl.

Den 28. Juni. J. Dübbecke, Gypssteine, v. Nienburg n. Spandow. — F. Schmidt, desgl. — Schleppefabri Minna, H. W. D. Schiff, Comp., Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — E. Paul, Brennholz, v. Schlangengrube desgl. — E. Bräunchen, Thon, v. Belgern n. Berlin.

Magdeburg, den 28. Juni 1852.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.